

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung 2010

7W

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX XX-Durchwahl

Xxxx-XXXXXX XXXXXX-XXXXXXXXXX -XXXX

XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter www.xxxxxxxx.xx melden.

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter xxxxxxx.xxxxxxx@xxxxxxxxxx.de oder telefonisch unter XXXXXXX XXXXX-XXXX.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf Seite 2 in der separaten Unterlage.

A Wasseraufkommen im Jahr 2010

1 Eigengewinnung

1.1 Eigengewinnung nach Wasserarten

SA	Anlagen-Nummer	Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers		
				Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3
				1000 m ³		
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
2				201	202	203
1	Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt (A1.1)			201	202	203

noch: A Wasseraufkommen im Jahr 2010

1.2 Eigengewinnung nach Wasserarten

SA	Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers		
				angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5	Flusswasser 5
				1000 m ³		
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
2				204	205	206
1	Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt (A1.2)			204	205	206
1	A1 Eigengewinnung insgesamt (A1.1 + A1.2)					207

2 Fremdbezug 6

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

SA	Identnummer (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1000 m ³
4			301
4			301
4			301
4			301
4			301
4			301
3	2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		301
3	2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten		302
3	2.2 aus anderen Bundesländern		303
3	2.3 aus dem Ausland		304
3	A2 Fremdbezug insgesamt (A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3)		305
3	A Wasseraufkommen insgesamt (A1 + A2)		306

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Identnummer 7W

noch: B Wasserabgabe im Jahr 2010

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung ¹⁰

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

SA	Identnummer (wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1000 m ³
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		<input type="text"/>
5	2.1.2 an sonstige Weiterverteiler		<input type="text"/>
5	2.2 an andere Bundesländer		<input type="text"/>
5	2.3 an das Ausland		<input type="text"/>
5	B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt (B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3)		<input type="text"/>
5	B3 Wasserwerkseigenverbrauch ¹¹		<input type="text"/>
5	B4 Wasserverluste/Messdifferenzen ¹²		<input type="text"/>
5	B Wasserabgabe insgesamt (B1 + B2 + B3 + B4)		<input type="text"/>
5	darunter: Betriebswasser ¹³		<input type="text"/>

Summe Abschnitt B muss mit Summe Abschnitt A übereinstimmen.

Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu §7 Absatz 1 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig. Nach §15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach §16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach §7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung

wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie Name und Sitz des liefernden bzw. abnehmenden Versorgungsunternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind §13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2 Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5 Das gewonnene **See-, Talsperren- und Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.
- 6 Als **Fremdbezug** bitte nur die bezogenen Mengen angeben, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 7 **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 8 **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 9 Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z.B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).
- 10 Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind nur die an Weiterverteiler gelieferten Mengen, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen, anzugeben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 11 **Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z.B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.
- 12 Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z.B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z.B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.
- 13 **Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

